Aufruf zur Einreichung von Vorhaben

zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG Vogtland – „Gemeinsam für die Entwicklung der Region“

Der LAG Vogtland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

1.a.1 „Schaffung von Verkaufsflächen und -läden für die Nahversorgung“

auf.

Nr. des Aufrufes:	02-2025 – 1.a.1
Datum des Aufrufes:	26.08.2025
Einreichfrist:	**07.10.2025, 10.00 Uhr (Posteingang)**
Einzureichen bei:	LEADER Regionalmanagement Vogtland Johann-Sebastian-Bach Str. 13 08258 Markneukirchen
Rechtsgrundlagen:	GAP-Strategieplan für die BRD Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Vogtland
Höhe des Budgets:	600.000 € stehen für diesen Aufruf bereit

Fördergegenstand:
Die LAG möchte die Versorgungsstrukturen für Angebote vor Ort und digital bedarfsgerecht ausbauen. Gefördert werden Vorhaben zur Sicherung einer bedarfsgerechten, wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen unter besonderer Beachtung der demografischen Entwicklung. Besonders unterstützt werden Vorhaben, die den Abbau von Barrieren forcieren und digital unterstützt werden.

Besondere Anforderungen:
Handelt es sich um eine vollständige Sanierung eines Gebäudes mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz, werden Einheitskosten angewandt. Dafür gilt ein Kostensatz in Höhe von 2.068,00 Euro pro m² der Netto-Raumflächen des Gebäudes. Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt ein reduzierter Kostensatz in Höhe von 1.737,82 Euro pro m² zur Anwendung. Ansonsten sind bei Einreichung die geplanten Kosten mit 3 Vergleichsangeboten oder mit einer Kostenberechnung nach DIN 276, erstellt von einem qualifizierten Architekten oder Ingenieur (Planer), zu untersetzen.

Wir weisen darauf hin, dass vor Antragstellung ein Beratungsgespräch mit dem LEADER Regionalmanagement Vogtland wahrzunehmen ist!

Für die Investition kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher bei gewerblichen Vorhaben bei 50% liegt. Die Obergrenze beträgt max. 200 T€ Fördermittel.

Auswahlkriterien:
Das Vorhaben verbessert die Grundversorgung.
Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar.

Vorhabenauswahl:
Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES der LAG Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden in zwei Schritten geprüft:

I. Kohärenzprüfung (alle Kohärenzkriterien müssen erfüllt sein)
II. Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren in 2 Stufen
    1. Stufe: Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES entsprechend der Maßnahmeschwerpunkte
    2. Stufe: Ermittlung des Beitrages zu den Querschnittszielen

Aus den erreichten Punktzahlen aus beiden Stufen des Rankingverfahrens berechnet sich die Mehrwertschwelle, die bei mindestens 33 Prozent der möglichen Gesamtpunkzahl liegen muss. Wird die Mehrwertschwelle erreicht oder überschritten sind die Kohärenzkriterien erfüllt.
Die erreichte Punktzahl bestimmt die Position im Ranking des Auswahlverfahrens. Dies führt zu einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Im Falle des Punktegleichstandes mehrerer Vorhaben wird die Reihenfolge dieser Vorhaben in absteigender Sortierung der Gesamtkosten festgelegt. D.h., dass Vorhaben mit den höchsten Gesamtkosten am besten platziert sind. Die Auswahl führt zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis, in Form einer vorhabenbezogenen Rankingliste.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Durch das Entscheidungsgremium werden die zur Umsetzung der LES erforderlichen Vorhaben ausgewählt. **Die Auswahl eines Vorhabens stellt jedoch noch keine Förderzusage dar**.

Die Prüfung aller Förderkriterien erfolgt durch die zuständige Bewilligungsbehörde. **Die Förderzusage wird erst durch die Bewilligung des Landratsamtes rechtskräftig.**

WICHTIG!!! Das Votum des Entscheidungsgremiums ist befristet. Der Beschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Förderantrag nicht innerhalb von 12 Wochen ab Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) gestellt wurde.

Beachten Sie bitte, dass Sie bei baulichen Maßnahmen Ihren Antrag nur mit einem aktuellen Grundbuchauszug abgeben dürfen. Sie dürfen mit Ihrem Vorhaben erst nach Antragseingang im Landratsamt Vogtlandkreis beginnen. Das Vorhaben kann nicht gefördert werden, wenn vor Antragseingang beispielsweise bereits Aufträge ausgelöst wurden (außer Planung), Baumaterial gekauft wurde oder Eigenleistungen durchgeführt wurden (z.B. Gebäudeentkernung, Entfernen von Tapeten/Putz).

Alle Änderungen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse des vom Vorhaben betroffenen Grundstücks sind bei der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Vogtland sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist**:**

LEADER Vogtland
Regionalmanagement
Johann-Sebastian-Bach Str. 13
08258 Markneukirchen
Telefon: 037422-4029-50
E-Mail: info@leader-vogtland.de

Der Termin der abschließenden Vorhabenauswahl ist am 13. November 2025.
Wir weisen Sie darauf hin, dass die positiv bewerteten Projekte im Internet veröffentlicht werden.

Kofinanziert von der Europäischen Union